

**An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner in der Lotharstraße in Bonn-Kessenich (zwischen Graf-Stauffenberg-Straße und Bonner Talweg)**

## **Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in diesem Jahr investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in Ihrer Straße gehört ebenfalls zu diesem Maßnahmenpaket. Er befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Sanierung des Kanals erfolgt grabenlos im Schlauchliningverfahren. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten an den Schächten und an den Sinkkastenleitungen erfolgen teilweise in offener Bauweise. Die in Anspruch genommenen Oberflächen werden dem vorhandenen Zustand entsprechend wieder hergestellt.

### ***Bauzeit***

Die Stadt Bonn beabsichtigt, ab Ende Juni den Kanal in Ihrer Straße zu sanieren. Die offenen Tiefbauarbeiten sollen von Ende Juni (26. Kalenderwoche) für einen Zeitraum von ca. drei Wochen bis Mitte Juli erfolgen. Die geschlossenen Sanierungsarbeiten sollen im August beginnen und voraussichtlich ca. Mitte Oktober abgeschlossen sein.

Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es jedoch zu Verzögerungen in der Baufertigstellung kommen.

### ***Verkehrsführung***

Wegen des Umfangs der Bauarbeiten ist es unvermeidlich, dass es in der Straße zu Verkehrsbehinderungen kommt. Für die Durchführung der grabenlosen Sanierung sowie für die Arbeiten in offener Bauweise sind Teilsperren im Straßen- und Gehwegbereich erforderlich. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass der Verkehr einspurig an der Baustelle vorbeigeführt werden kann.

### ***Hausanschlüsse***

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 6 der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

### ***Anliegerbeiträge***

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer/ Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

## ***Ansprechpartner***

Bauoberleitung: Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-22)  
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3  
Christian Naumann, Telefon 77 41 87

Kanalhausanschlüsse:  
(Beratung) Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt (66-29)  
Stadthaus, Etage 1 E, Aufzugsgruppe 3  
Marc Zug, Telefon 77 22 88  
Sandra Schneider, Telefon 77 41 34

Anliegerbeiträge: Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-13)  
Stadthaus, Etage 5C, Aufzugsgruppe 2,  
Frau Rudolph, Telefon 77 25 82

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, bitten wir Sie, diesen Brief an die Eigentümerin oder den Eigentümer weiterzuleiten.

**Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.**

Mit freundlichen Grüßen

**Ihre**  
**Stadt Bonn**  
Bonn, im Juni 2018